

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89981
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

An das BMVIT
z.Zl. BMVIT-630.070/0002-
III/Stabst.IKI/2019
per E-Mail:
breitband-buero@bmvit.gv.at

Wien, 28. März 2019

Entwurf einer Breitbandstrategie 2030

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur stellt aus Sicht des Österreichischen Städtebundes eine der maßgeblichen Säulen am Weg zur digitalen Transformation und damit zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes im europäischen wie auch internationalen Kontext dar. Für die Städte und Gemeinden steht eine Versorgung mit breitbandiger Infrastruktur mittlerweile auf einer Ebene mit den übrigen lebenswichtigen Services der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlicher Beleuchtung oder Straßenerhaltung.

Strategische Festlegung auf LWL als bevorzugte Festnetz-Infrastruktur

Sowohl aus strategischer Sicht wie auch aus dem Blickwinkel der Förderkulisse ist zu begrüßen, dass seitens der Bundesregierung mit der Breitbandstrategie 2030 ein klares Bekenntnis zur Glasfaser als Festnetzmedium erfolgt und somit der früheren Praxis von Anbietern einer

Bandbreitenerweiterung auf bestehenden Kupfernetzen eine Absage erteilt wird.

Erweiterung der Förderkulisse durch Bandbreitenerhöhung auf 100 Mbit/s

Die geplante Erhöhung der Bandbreite von derzeit 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s als Grundlage für die Förderfähigkeit von Gebieten wird dazu beitragen, dass auch die nach wie vor vorhandenen unterversorgten städtischen Bereiche in die Förderkulisse fallen und mit diesen Lückenschlüssen eine rasche Steigerung der Versorgungsdichte für eine vergleichsweise große Zahl an Nutznießern aus der Bevölkerung und der Wirtschaft erreicht wird.

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes wäre die Zielbandbreite dahingehend zu präzisieren, dass es sich um 100 Mbit/s SYNCHRON handelt!

Auch wenn die Erhebungen des Breitbandbüros ergeben haben, dass 21 bis 50 Wohnsitze je 100x100m-Raster bereits zu rd. 55 % mit Breitband-Infrastruktur von > 100 mBit/s versorgt sind, wohingegen Regionen mit bis zu 2 Wohnsitzen je 100x100-Raster nur zu 24 % über Breitbandabdeckung verfügen, so ist doch zu bedenken, dass 21 bis 50 Wohnsitze auf 10.000m² (200 bis 470m² pro Wohnsitz) bereits durchaus urbanen Charakter aufweisen und somit im Umkehrschluss immerhin 45 % in dichter bebauten Gebieten über noch KEINE breitbandige Infrastruktur verfügen!

Eine Nachverdichtung im urbanen Gebieten entspricht schließlich der in der Breitbandstrategie 2030 ausformulierten Zielsetzung, mit den zur Verfügung stehenden Mittel die größte mögliche Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen!

An- bzw. Aufhebung der Förderobergrenze für Städte und Gemeinden

Die Breitbandstrategie 2030 nennt keine Förderobergrenzen, bei der aktuellen Breitbandförderung liegen diese jedoch bei 50.000,- Euro pro Projekt und max. 200.000,- Euro in 2 Jahren.

Um den Breitbandausbau rasch voranzutreiben sollten die Fördergrenzen deutlich angehoben oder komplett beseitigt werden. Dies gilt insbesondere auch für den priorisierten Ausbau der Bildungseinrichtungen. Bei einer Stadt mit konkret 19 Schulstandorten würde der Breitbandausbau auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinien alleine für die Anbindung der Schulen 10 Jahre in Anspruch nehmen!

Differenzierte Ausbaustrategie für den ländlichen Raum

In der Breitbandstrategie 2030 wird festgehalten, dass es angesichts der zunehmenden Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk nicht zielführend erscheint, jede abgelegene Immobilie direkt mit Glasfaser anzubinden. Hier können mit dem Ausbau von 5G-fähigen Mobilfunknetzen wesentlich kostengünstiger bessere Ergebnisse erzielt werden, wohingegen im dicht verbauten Gebiet beide Technologien gleichwertig zum Einsatz kommen werden müssen.

Priorisierung einer Versorgung von Bildungseinrichtungen

In den strategischen Zielen der Europäischen Kommission für 2025 wird auf die bevorzugte Versorgung von öffentlichen Einrichtungen mit symmetrischer Gigabit-Internetanbindung hingewiesen. Auch die Breitbandstrategie 2030 definiert als Ziel eine Verbesserung der Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Bildungseinrichtungen) mit zeitgemäßer digitaler Infrastruktur (flächendeckender Verfügbarkeit von Glasfaser).

Aus Sicht des Österreichischen Städtebundes kann eine priorisierte Versorgung der Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in den Städten und Gemeinden nicht genug betont werden und sollte in der Breitbandstrategie 2030 noch deutlicher hervorgehoben und auch in den Maßnahmenkatalog aufgenommen sowie mit einer zeitlichen Zielvorgabe versehen werden!

Einbindung der Städte und Gemeinden

Die im Strategiepapier angeführte stärkere Einbindung der Städte und Gemeinden bei der Planung und Realisierung wird vom Österreichischen

Städtebund begrüßt. Eine Mitverlegung von Leerrohren oder gleich Glasfasernetzen bei laufenden Bauvorhaben stellt eine kostengünstige und damit bevorzugte Ausbauvariante dar. Allerdings muss der bürokratische Aufwand für die Kommunen so niedrig wie möglich gehalten werden. Die im Rahmen der bisherigen Breitbandstrategie geförderte Leerrohr-Verlegung hat sich aus Sicht des Städtebundes aufgrund des niedrigen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses nicht bewährt. In der neuen Breitbandstrategie 2030 wird richtigerweise auch darauf verwiesen, dass „Maßnahmen anzudenken sind die sicherstellen, dass Informationen betreffend Bauvorhaben allen Interessierten niederschwellig zur Verfügung gestellt werden, um eine rasche und unkomplizierte Mitnutzung zu ermöglichen“. Die angekündigte operative Koordinationsrolle, welche auf Länder- und Gemeindeebene eingeführt werden soll, kann sicherlich einen Beitrag zur Entlastung der Kommunen bei der Planung und Durchführung von Verlegungsmaßnahmen leisten und ist ebenfalls zu begrüßen.

Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für einen forcierten Breitband-Ausbau im Wohnbaubereich

Seitens des Österreichischen Städtebundes wird angeregt, in die Breitbandstrategie auch die Schaffung gesetzlicher Grundlage aufzunehmen, um zumindest eine Leerverrohrung bei Neubauten – insbesondere jedoch durch Wohnbauträger - verpflichtend vorschreiben zu können.

Ich verbleibe mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär